

Termsheet vom 03.09.2026

Öffentliches Angebot nur in: CH
Renditeoptimierungsprodukte
Produkttyp nach SSPA: 1260

Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Coupon auf EURO STOXX 50® Index, Nomura Nikkei 225 - ETF, S&P 500®, Swiss Market Index®

Multi Barrierebeobachtung nur bei Verfall - Autocallable - 9.44% bedingter Coupon - Memory Coupon - Coupon mit Last Chance - Währungsschutz in EUR (quanto)

Verfall 02.09.2032; emittiert in EUR; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1601884724 - Valorennummer 160188472 - SIX Symbol BHHBIL

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein Forderungspapier mit derivativem Charakter nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Für EWR:

Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) darf dieses Produkt nur qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung oder unter anderen in Artikel 1(4) der Prospektverordnung vorgesehenen Umständen angeboten werden, sofern ein solches Angebot nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäss Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Obwohl die Emittentin und der Lead Manager dieses Termsheet im Zusammenhang mit der Emission des Produktes erstellt haben und alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet wurde, sicherzustellen, dass die hierin enthaltenen Informationen zum Datum dieses Dokuments korrekt sind, übernehmen die Emittentin und/oder der Lead Manager keine Verpflichtung, dieses Dokument zu aktualisieren oder zu überarbeiten, und schliessen jegliche Haftung für Fehler oder Auslassungen sowie für Folgen aus, die sich aus der Nutzung dieser Informationen zu jedem späteren Zeitpunkt ergeben.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger die periodische Möglichkeit, eine Bedingte Couponzahlung (mit Memory Effekt) zu erhalten. Zudem kann das Produkt vorzeitig zurückbezahlt werden, sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstage die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hat weder eine Vorzeitige Rückzahlung noch ein Barrier Event stattgefunden, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Falls ein Barrier Event stattgefunden hat, hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor/ Referenz-börse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (60.00%)*	Ausübungspreis (70.00%)*	Coupon Trigger Level (80.00%)* (70.00%)#
EURO STOXX 50® Index	STOXX Limited	SX5E	EUR 6363.1600	EUR 3817.8960	EUR 4454.2120	EUR 5090.5280 EUR 4454.2120
NF NIKKEI 225 ETF	Tokyo Stock Exchange	1321 JT	JPY 66920.0000	JPY 40152.0000	JPY 46844.0000	JPY 53536.0000 JPY 46844.0000
S&P 500®	S&P Dow Jones Indices LLC	SPX	USD 7666.6000	USD 4599.9600	USD 5366.6200	USD 6133.2800 USD 5366.6200
Swiss Market Index®	SIX Swiss Exchange AG	SMI	CHF 14356.9300	CHF 8614.1580	CHF 10049.8510	CHF 11485.5440 CHF 10049.8510

#Der alternative Coupon Trigger Level gilt nur am letzten Coupon Beobachtungstag (Last Chance Coupon).

PRODUKTDDETAILS

Valorennummer	160188472
ISIN	CH1601884724
SIX Symbol	BHHBIL
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	EUR 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	EUR 1'000

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels am 03.09.2026 resp. 02.09.2026 ausgedrückt

Auszahlungswährung	EUR
Währungsschutz	Quanto EUR
Bondfloor bei Ausgabe	82.49% (implizierter Zins p.a.: 3.26%)
Bedingte Couponzahlung	9.44%
	Unter der Voraussetzung, dass am entsprechenden Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am entsprechenden Coupon Zahlungstag eine Bedingte Couponzahlung gemäss folgender Formel:

$$\text{Denomination} \times \left[\sum_{i=n+1}^N \text{Bedingter Couponbetrag}_i \right]$$

Wobei:

"n" ist die Nummer des letzten Coupon Zahlungstages, an welchem ein Bedingter Couponbetrag bezahlt wurde. Falls kein Bedingter Couponbetrag bis zum aktuellen Coupon Beobachtungstag entrichtet wurde, wird der Wert "n" Null betragen.

"N" ist die Nummer des aktuellen Coupon Beobachtungstages, entsprechend nachstehender Tabelle.

DATEN

Fixierung	02.09.2026
Liberierung	10.09.2026
Erster Börsenhandelstag	10.09.2026 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	02.09.2032 / Börsenschluss
Verfall	02.09.2032 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	10.09.2032 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Bedingte Coupon Beobachtungs- und Zahlungstage	N/n	Coupon Beobachtungstag(e)	Coupon Trigger Level^a	Coupon Zahlungstag	Bedingter Couponbetrag_i
	1	02.09.2027	80.00%	09.09.2027	9.44%
	2	05.09.2028	80.00%	12.09.2028	9.44%
	3	04.09.2029	80.00%	11.09.2029	9.44%
	4	03.09.2030	80.00%	10.09.2030	9.44%
	5	02.09.2031	80.00%	09.09.2031	9.44%
	6	02.09.2032	70.00%	10.09.2032	9.44%

^aLevels sind in Prozent des Anfangslevels am 03.09.2026 resp. 02.09.2026 ausgedrückt

Autocall Beobachtungstage / Vorzeitige Rückzahlungstage	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level^a	Vorzeitiger Rückzahlungstag
1	02.09.2027	95.00%	09.09.2027
2	05.09.2028	90.00%	12.09.2028
3	04.09.2029	85.00%	11.09.2029
4	03.09.2030	80.00%	10.09.2030
5	02.09.2031	80.00%	09.09.2031

^aLevels sind in Prozent des Anfangslevels am 03.09.2026 resp. 02.09.2026 ausgedrückt

Sofern einer der oben genannten Autocall/Coupon Beobachtungstage kein Vorgesehener Handelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag für alle Basiswerte der entsprechende Autocall/Coupon Beobachtungstag sein. Sofern einer der Vorzeitigen Rückzahlungstage oder der Coupon Zahlungstag kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Rückzahlungstag oder Couponzahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben. Ein Couponzahlungstag wird nie später als der Vorzeitige Rückzahlungstag sein.

RÜCKZAHLUNG

Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Rückzahlung an einem der vorhergehenden Autocall Beobachtungstage ausgelöst wurde, erhält der Anleger an den entsprechenden Coupon Zahlungstagen die Bedingten Couponzahlungen, gemäss den Bestimmungen unter "Bedingte Couponzahlung". Vorausgesetzt, dass keine Vorzeitige Rückzahlung an einem der festgelegten Autocall Beobachtungstage ausgelöst wurde, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1	Falls KEIN Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend: Denomination
Rückzahlungsszenario 2	Falls ein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend folgender Formel: Denomination × Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung / Ausübungspreis desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung

Anfangslevel	Schlusskurs: Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung wie vom entsprechenden Index Sponsor berechnet und publiziert und wie von der Berechnungsstelle festgelegt: SPX
---------------------	---

Eröffnungskurs: Der offizielle Eröffnungskurs des betreffenden Basiswertes am 03.09.2026 an der Referenzbörse oder gegebenenfalls wie vom entsprechenden Index Sponsor berechnet und publiziert und wie von der Berechnungsstelle festgelegt:

SX5E, 1321 JT, SMI

Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor bzw. von der Referenzbörse berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn das Endlevel mindestens eines Basiswerts auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level liegt, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Vorzeitige Rückzahlung	Unter der Voraussetzung, dass an einem der Autocall Beobachtungstage der offizielle Schlusskurs aller Basiswerte über dem jeweiligen Autocall Trigger Level liegt, wird eine Vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung. Der Anleger erhält am Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung gemäss Denomination. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
Coupon Trigger Event	Ein Coupon Trigger Event ist eingetreten, wenn an irgendeinem Coupon Beobachtungstag alle Basiswerte über ihrem jeweiligen Coupon Trigger Level schliessen, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg (Rating: S&P A- mit negativem Ausblick, Moody's A2 mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxembourg)
Lead Manager	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Berechnungsstelle	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Zahlstelle	Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg
Vertriebsentschädigungen	Keine Vertriebsentschädigung
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.ch , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ or [ISIN]=LEOZ and Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden "dirty" quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	EUR 1'000
Kleinste Handelsmenge	EUR 1'000
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Luxemburg

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Abhängig von der Art des Basiswertes kann die obige Steuereinschätzung Änderungen unterliegen.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen

Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist vorgesehen, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospekts gemäß Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („**SIX Exchange Regulation**“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die maßgeblichen endgültigen Bedingungen („**Endgültige Bedingungen**“), die spätestens zum Ausgabetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms („**Programm**“) vom 18. Dezember 2025, wie von Zeit zu Zeit ergänzt („**Basisprospekt**“), die vollständige und rechtsverbindliche Dokumentation der Produkte („**Produktdokumentation**“, und die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit den anwendbaren Bedingungen für das entsprechende Produkt, die „**Bedingungen**“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als schweizerische Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, darin aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäß den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, ist einzig die englische Fassung der Endgültigen Bedingungen, zusammen mit dem Basisprospekt, rechtsverbindlich.

Mitteilungen an Anleger im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen rechtsgültig in Übereinstimmung mit den Bedingungen. Mitteilungen an Anleger bezüglich der Emittentin oder der etwaigen Garantin werden auf www.bil.com und/oder der Website der etwaigen Garantin veröffentlicht.

Soweit gemäß den geltenden Vorschriften erforderlich, wurde in Bezug auf die Produkte ein Basisinformationsblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 („**PRIIPS-KID**“) oder ein Basisinformationsblatt gemäß FIDLEG („**FIDLEG-KID**“) erstellt. Das PRIIPS-KID kann in elektronischer Form auf www.priipkidportal.com oder auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Das FIDLEG-KID kann auf Anfrage gebührenfrei vom Lead Manager bezogen werden. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, sind ebenfalls bei derselben Quelle verfügbar oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit der Produkte kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager Banque Internationale à Luxembourg S.A., 69 Route d'Esch, L-2953 Luxembourg, unter Tel. (+352 4590 3332)* angefordert werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Sofern dieses Produkt nicht die vollständige Rückzahlung des Kapitals vorsieht, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Hinsichtlich weiterer zu berücksichtigenden spezieller Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zu erfüllen, z. B. im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Der Anleger kann den gesamten oder einen Teils des angelegten Betrages und alle etwaigen Erträge verlieren.

Falls die Abwicklungsbehörde als Teil der Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf Kreditinstitute und Anlagegesellschaften den bekannten oder absehbaren Ausfall des Emittenten feststellt, beschließt sie möglicherweise Maßnahmen, die den Wert der Wertpapiere beeinflussen (Gläubigerbeteiligung). In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko des Verlusts des gesamten oder eines Teils des angelegten Betrages und aller etwaigen Erträge.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder eine von der Emittentin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrößerten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

:

ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN BEI PRODUKTEN IN VERBINDUNG MIT KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN

Eine Anlage in das Produkt ist nicht das Gleiche wie eine Anlage in die entsprechende kollektive Kapitalanlage

Eine Anlage in das Produkt ist nicht das Gleiche wie eine Anlage in den Basiswert bzw. die Aktien oder Wertpapiere, die als kollektive Kapitalanlagen klassifiziert werden. Wenn sich der Marktkurs des Basiswerts und/oder der als kollektiven Kapitalanlagen klassifizierten Aktien oder Wertpapiere ändert, führt dies nicht zwingend zu einer entsprechenden Veränderung des Marktwerts oder der potenziellen Rückzahlung des Produkts.

Der Marktwert des Produkts ist abhängig von Faktoren wie den Marktzinsbewegungen, der finanziellen Situation des Emittenten, der Markteinschätzung der Kreditqualität des Emittenten, dem Wert der eingebetteten Option(en), der Kursentwicklung und den Kursschwankungen des Basiswerts. Wenn der Anleger das Produkt vor der Fälligkeit an den Emittenten, den Lead Manager oder eine hierzu bestimmte Partei zurückverkauft, kann der Betrag, den er für das Produkt erhält, erheblich geringer sein als der Ausgabepreis, den er für das Produkt bezahlt hat. Im Extremfall kann der Anleger 100% des ursprünglichen Anlagebetrags verlieren.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen

Der Basiswert wird von seinem Manager verwaltet und die Anlageziele und Anlagebeschränkungen für den Basiswert können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Emittent, der Lead Manager und die Anleger haben keine Kontrolle über die Entscheidungen des Managers in Bezug auf den Basiswert und keine Rechte gegenüber dem Manager aufgrund seiner Entscheidungen. Solche Entscheidungen können sich nachteilig auf den potenziellen Gewinn/Verlust des Produkts auswirken.

Abgesehen davon können die für den Basiswert geltenden Gesetze und Bestimmungen die Aktivitäten des Basiswerts und seine Fähigkeit, die Anlageziele zu erreichen, einschränken. Solche Risiken können die Wertentwicklung des Basiswerts und damit auch den potenziellen Ertrag des Produkts mindern.

Spezielle Risikofaktoren bei Produkten mit Bezug zu einem börsengehandelten Fonds („ETF“)

Das Anlageziel der meisten ETFs besteht darin, die Performance der ihnen zugrunde liegenden Aktien oder Vermögenswerte oder eines bestimmten Index nachzubilden. Eine bessere Kursentwicklung der den ETFs zugrunde liegenden Aktien oder Vermögenswerte oder eines bestimmten Index führt jedoch unter Umständen nicht zu einem Anstieg des Marktpreises der ETFs. Ebenso führt ein Anstieg der Marktpreise der ETFs bzw. der Aktien oder Vermögenswerte, die den ETFs zugrunde liegen, oder des entsprechenden Index möglicherweise nicht zu einem gleich starken oder überhaupt zu einem Anstieg des Marktwerts des Produkts. Anleger sollten beachten, dass ETFs politischen, wirtschaftlichen, Währungs- und sonstigen Risiken im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Pool von Vermögenswerten oder des Indexes, den die ETFs nachbilden sollen, ausgesetzt sind oder sein könnten.

Einige ETFs investieren unter Umständen nicht direkt in die Aktien, Basiswerte oder Komponenten des Index, den sie nachbilden, sondern replizieren die Wertentwicklung der entsprechenden Aktien, Basiswerte oder des jeweiligen Index möglicherweise synthetisch, indem sie in von Marktkontrahenten ausgegebene Derivate mit Bezug zu den entsprechenden Aktien, Basiswerten, Indexkomponenten oder dem betreffenden Index investieren. Bei diesen synthetischen ETFs sind die Anleger zusätzlich zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktien, Basiswerten oder dem jeweiligen Index dem Kreditrisiko der Gegenparteien von Derivategeschäften ausgesetzt. Potenzielle „Ansteckungs-“ und Konzentrationsrisiken der Gegenparteien, die diese Derivate ausgegeben haben, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus besteht ein höheres Liquiditätsrisiko, wenn ein synthetischer ETF Derivate verwendet, für die es keinen aktiven Sekundärmarkt gibt. Ebenso könnten größere Geld-Brief-Spannen beim Kurs der Derivate zu Verlusten für den ETF führen.

Außerdem könnte die Wertentwicklung des ETF von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index abweichen, zum Beispiel, weil die Nachbildungsstrategie des ETF nicht funktioniert, oder wegen Währungsunterschieden oder Gebühren und Kosten. Wenn der Zugang zu dem Index/Markt, den der ETF nachbildet, eingeschränkt ist, kann dies die Effizienz bei der Schaffung oder Rücknahme von ETF-Anteilen beeinträchtigen oder verhindern, dass sich der Kurs des ETF analog zu seinem Nettoinventarwert bewegt, sodass der ETF mit einem Auf- oder Abschlag zu seinem Nettoinventarwert gehandelt wird. Ein solches Risiko könnte sich negativ auf die Performance des ETF auswirken und den Wert des Produkts mindern. In diesem Fall könnte der Anleger einen Verlust aus seiner Anlage erleiden.

Ein ETF, der hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die an den inländischen A-Aktienmärkten der Volksrepublik China gehandelt werden (Aktienmärkten, die Zugangsbeschränkungen unterliegen), was durch den Status des Managers als qualifizierter ausländischer institutioneller Investor ermöglicht wird, unterliegt bestimmten Risiken, wie etwa größeren politischen, steuerlichen, wirtschaftlichen, Wechselkurs-, Liquiditäts- und Regulierungsrisiken, und besonderen Erwägungen im Vergleich zu einer Anlage in weiter entwickelten Volkswirtschaften oder Märkten. Die Richtlinien und Regeln für das Programm der Volksrepublik China für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren können sich ändern. Der Betrieb solcher ETFs kann auch durch Interventionen der jeweiligen Regierung(en) und Regulierungsbehörde(n) an den Finanzmärkten beeinflusst werden.

Potenzielle Anleger sollten die Angebotsdokumente des Basiswerts lesen, die weitere Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit ETFs enthalten.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht

Banque Internationale à Luxembourg S.A. verfügt über eine Banklizenz in Luxembourg und wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) beaufsichtigt.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Belgische Einwohner

Gemäss dem Memorandum der FSMA bezüglich des Vertriebs von besonders komplexen strukturierten Produkten wird dieses strukturierte Produkt für Privatanleger als besonders komplex qualifiziert.

INDEX DISCLAIMER

Die STOXX Ltd., die ISS STOXX Index GmbH und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter haben keine andere Beziehung zu dem Lizenznehmer ausser der Lizenzierung des Index und der zugehörigen Marken zur Nutzung in Verbindung mit den Produkten.

Die STOXX Ltd., die ISS STOXX Index GmbH und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter nehmen folgende Handlungen nicht vor:

- Fördern, Befürworten, Veräussern oder Bewerben der Produkte oder Empfehlen einer Anlage in den Produkten oder sonstigen Wertpapieren;
- Übernahme von jeglicher Verantwortung oder Haftung für Terminierung, Betrag oder Preisbildung der Produkte oder für hierauf gerichtete Entscheidungen;
- Übernahme von jeglicher Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder das Marketing der Produkte;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Produkte sowie der Inhaber der Produkte bei der Festsetzung, Zusammensetzung oder Berechnung des Index oder Übernahme einer entsprechenden Verpflichtung.

Die STOXX Ltd. und die ISS STOXX Index GmbH – jeweils als der Lizenzgeber – und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter übernehmen keinerlei Gewährleistung in Verbindung mit den Produkten oder ihrer Wertentwicklung und schliessen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) diesbezüglich aus.

Insbesondere gilt:

- Die STOXX Ltd., die ISS STOXX Index GmbH und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung für Folgendes aus:
 - die mit den Produkten, durch den Inhaber der Produkte oder durch eine andere Person in Verbindung mit der Nutzung des Index und der darin enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;
 - die Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Index und seiner Daten;
 - die Marktgängigkeit und die Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Index und seiner Daten;
 - die allgemeine Wertentwicklung der Produkte.
- Die STOXX Ltd., die ISS STOXX Index GmbH und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter geben keine Gewährleistung in Bezug auf Fehler, Auslassungen oder Störungen in dem Index oder seinen Daten ab und schliessen jegliche hierauf gerichtete Haftung aus.
- Die STOXX Ltd., die ISS STOXX Index GmbH und ihre Lizenzgeber, Analysten oder Datenanbieter sind nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden, Strafschadensersatz, konkrete oder Folgeschäden oder Verluste infolge von solchen Fehlern, Auslassungen oder Störungen in dem maßgeblichen Index oder seinen Daten oder generell in Bezug auf die Produkte, und zwar auch nicht in Fällen, in denen der STOXX Ltd., der ISS STOXX Index GmbH oder ihren Lizenzgebern, Analysten oder Datenanbietern bekannt ist, dass solche Verluste oder Schäden entstehen können.

Die STOXX Ltd. und die ISS STOXX Index GmbH gehen kein Vertragsverhältnis mit den Käufern des Produkts oder sonstigen Dritten ein. Der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenznehmer und den jeweiligen Lizenzgebern gilt ausschließlich zu ihren Gunsten und nicht zugunsten der Inhaber der Produkte oder sonstiger Dritter.

Der S&P 500® Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen Tochtergesellschaften („SPDJI“) und Drittlizenzgeber und wurde zur Verwendung durch Lizenznehmer lizenziert. S&P®, S&P 500®, US 500, The 500, iBoxx®, iTraxx® und CDX® sind Marken von S&P Global, Inc. oder seinen Tochtergesellschaften („S&P“). Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Die Marken des Drittlizenzgebers sind Marken von Drittlizenzgeber und diese Marken wurden zur Verwendung durch SPDJI und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer unterlizenziert. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Produkt(e) des Lizenznehmers wird/werden von SPDJI, Dow Jones, S&P, ihren jeweiligen Tochtergesellschaften (gemeinsam „S&P Dow Jones Indices“) oder Drittlizenzgeber weder gesponsert, unterstützt, verkauft noch gefördert. Weder S&P Dow Jones Indices noch Drittlizenzgeber macht gegenüber den Eigentümern von Produkt(e) des Lizenznehmers oder irgendwelchen Mitgliedern der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch konkludent irgendwelche Angaben oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder insbesondere in das/die Produkt(e) des Lizenznehmers bzw. auf die Fähigkeit des S&P 500® Index, die allgemeine Performance des Marktes zu verfolgen. Die Performance eines Index ist kein Hinweis auf oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices und Drittlizenzgeber zum Lizenznehmer in Bezug auf den S&P 500® Index besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der S&P 500® Index wird von S&P Dow Jones Indices oder Drittlizenzgeber ohne Rücksicht auf Lizenznehmer oder Produkt(e) des Lizenznehmers festgelegt, zusammengesetzt und berechnet. S&P Dow Jones Indices und Drittlizenzgeber sind nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder den Eigentümern von Produkt(e) des Lizenznehmers bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des S&P 500® Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices und Drittlizenzgeber übernehmen im Hinblick auf Verwaltung, Marketing oder Handel mit Produkt(e) des Lizenznehmers keinerlei Verpflichtungen oder Haftung. Es gibt keine Garantie dafür, dass Investmentprodukte, die auf dem S&P 500® Index basieren,

die Indexperformance exakt verfolgen oder für positive Investitionserträge sorgen. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater, Rohstoffhandelsberater, Rohstoffpoolbetreiber, Broker-Händler, Treuhänder, „Promoter“ (im Sinne des Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung) und kein „Experte“ (expert) im Sinne der Aufzählung in 15 U.S.C. § 77k(a) und kein Steuerberater. Die Einbeziehung eines Wertpapiers, Rohstoffs, einer Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswertes in einen Index ist keine Empfehlung durch S&P Dow Jones Indices, solche Wertpapiere, Rohstoffe, Kryptowährungen oder andere Vermögenswerte zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch gilt sie als Anlageberatung oder Rohstoffhandelsberatung.

WEDER S&P DOW JONES INDICES NOCH DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500® INDEX ODER SONSTIGER ZUGEHÖRIGER DATEN BZW. MITTEILUNGEN, EINSCHLIESSLICH U. A. MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P DOW JONES INDICES UND DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN DIESBEZÜGLICH KEINERLEI SCHADENERSATZ- ODER HAFTPFLICHT FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUS- BZW. UNTERLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES UND DRITTLIZENZGEBER MACHEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH ALLE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, EIGENTÜMERN VON PRODUKT(E) DES LIZENZNEHMERS ODER ALLEN ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P 500® INDEX ODER SONSTIGER ZUGEHÖRIGER DATEN REALISIERT WERDEN SOLLEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES ODER DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL DIE HAFTUNG FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, VERSCHÄRFTE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH U. A. ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTS VON ZEIT ODER FIRMENWERT, UND ZWAR AUCH DANN NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN – OB AUFGRUND VON VERTRÄGEN, GESETZLICHEN SCHULDVERHÄLTNISSEN, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG – IM VORAUS HINGEWIESEN WURDE. S&P DOW JONES INDICES HAT DEN ANTRAG AUF BÖRSENZULASSUNG, DEN PROSPEKT ODER SONSTIGES BEGLEITMATERIAL FÜR DAS LIZENZNEHMERPRODUKT WEDER GANZ NOCH TEILWEISE VERFASST, ÜBERPRÜFT UND/ODER BESTÄTIGT UND HAT DARÜBER AUCH SONST KEINE KONTROLLE. ES GIBT KEINE ANDEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VEREINBARUNGEN ODER ARRANGEMENTS ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER ALS DIE LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.

SIX Index AG und ihre Lizenzgeber (die «Lizenzgeber») stehen in keiner Verbindung zur Emittentin, mit Ausnahme der Lizenzierung des Indexes und den damit verbundenen Marken für die Verwendung in Zusammenhang mit dem Produkt.

SIX Index AG und ihre Lizenzgeber stehen in keiner Verbindung zum Produkt, insbesondere:

- wird das Produkt in keiner Weise von diesen unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben;
- geben diese keinerlei Anlageempfehlung in Bezug auf das Produkt oder andere Finanzinstrumente ab;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für und treffen sie keine Entscheidungen betreffend die Terminierung, die Menge oder die Preisgestaltung des Produktes;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, Bewirtschaftung oder das Marketing des Produktes;
- finden allfällige Belange des Produktes oder der Inhaber des Produktes keine Berücksichtigung bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Indexes und es besteht auch keine Verpflichtung zu einer solchen Berücksichtigung.

SIX Index AG und ihre Lizenzgeber leisten in keiner Weise Gewähr und schliessen jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem wie aus sonstigem Verhalten) im Zusammenhang mit dem Produkt und dessen Performance aus.

SIX Index AG geht weder mit den Käufern des Produkts noch sonstigen Dritten eine vertragliche Beziehung ein.

Insbesondere

– leisten SIX Index AG und ihre Lizenzgeber in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr und schliessen jedwede Haftung aus für:

- die Ergebnisse, welche von dem Produkt, den Inhabern von Produkten oder jeglichen anderen Personen in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Indexes sowie den im Index enthaltenen Daten erzielt werden können;
- die Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit des Indexes und seinen Daten;
- die Marktgängigkeit sowie die Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. für eine bestimmte Verwendung des Indexes und seinen Daten;
- die Performance des Produktes im Allgemeinen.

– leisten SIX Index AG und ihre Lizenzgeber in keiner Weise Gewähr und schliessen jedwede Haftung für irgendwelche Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten aus;

– haften SIX Index AG und ihre Lizenzgeber (weder aus fahrlässigem noch aus sonstigem Verhalten) unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn oder indirekte, Sonder- oder Folgeschäden, Strafgelder oder Verluste, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Zusammenhang mit Produkten entstehen. Dies gilt auch dann, wenn sich SIX Index AG oder ihre Lizenzgeber bewusst sind, dass solche Verluste oder Schäden auftreten könnten.

Die Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und SIX Index AG dient einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Inhaber des Produktes oder sonstiger Dritter.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem Sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.bil.com und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.

EWK

Die Produkte dürfen ausschließlich wie folgt in einem EWK-Mitgliedstaat angeboten werden: (i) an qualifizierte Anleger entsprechend der EU-Prospektverordnung; (ii) an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger gemäß der Definition in der EU-Prospektverordnung), vorbehaltlich der Einholung einer vorherigen Zustimmung der jeweiligen von der Emittentin für ein solches Angebot benannten Bank(en); oder (iii) in sonstigen Umständen gemäß Artikel 1 Abs. 4 oder Artikel 3 Abs. 2 der EU-Prospektverordnung; dies gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass ein solches Angebot nicht von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager erfordert, ein Prospekt gemäß Artikel 3 der EU-Prospektverordnung zu veröffentlichen oder ein Prospekt gemäß Artikel 23 der EU-Prospektverordnung zu ergänzen. Für die Zwecke

dieser Bestimmungen bezeichnet der Ausdruck „öffentliches Angebot“ in Bezug auf Produkte, die in einem Mitgliedstaat des EWR angeboten werden, eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Produkte enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Produkte zu entscheiden. Der Ausdruck „EU-Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 (in der jeweils gültigen Fassung).